



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 264/20

Sachbearbeitung:

Kistler, Harald

Datum:

22.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	28.07.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020 -
Beratungsergebnis und Änderungen

Bezug SEK: ---

Bezug: 218/20

Anlagen: Aktualisierte Nachtragshaushaltssatzung 2020 und Nachtragshaushaltsplan
2020

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Die vom Gemeinderat am 20.05.2020 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre wird mit dem Beschluss des Nachtragshaushalts aufgehoben.
- 3) Unabhängig von der Regelung in der Hauptsatzung unter §16 (3) Ziffer 4.13 wird der Gemeinderat bei der Aufnahme von notwendigen Investitionskrediten informiert.
- 4) Die Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung in Höhe bis zu 15 Mio. EUR werden über individuelle Sperren bei den Planansätzen eingearbeitet. Der Gemeinderat wird mit Finanzzwischenberichten laufend über die weiteren finanziellen Entwicklungen informiert.

Sachverhalt/Begründung:

Die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltsplan bedürfen aufgrund des Beschlusses zu Vorlage 222/20 am 16.07.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften einer Änderung.

Dort wurde das von der Verwaltung vorgeschlagene Zurückstellen des Einbaus eines 2. Aufzuges bei der Investitionsmaßnahme Friedrich-von-Keller-Schule und somit die Einsparung von 190.000 EUR abgelehnt. Nachdem die Reduzierung der Baurate 2020 der Friedrich-von-Keller-Schule bereits in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet war, erhöht sich durch diesen Beschluss der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und demzufolge auch der Kreditbedarf um jeweils 190.000 EUR.

Im Saldo verringert sich nun der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von bisher im Haushaltsplan 2020 geplanten 31.996.850 EUR um -9.812.600 EUR auf 22.184.250 EUR.

Da sich der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes geplante Zahlungsmittelüberschuss von 11.537.155 EUR als Eigenfinanzierungsrate komplett auf Null reduziert, erhöht sich die Kreditermächtigung für Investitionskredite von bisher für 2020 geplanten 17 Mio. EUR um 5.184.250 EUR auf nunmehr 22.184.250 EUR.

Die aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplans sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Vorlage 218/20.

Unterschriften:

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
10, 14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN